

Schutzkonzept zur Wiederöffnung des Gemeinschaftspavillon „P5“ ab 29. Mai 2020

Nach der Corona bedingten Schließung ist der „P5“ wieder ab dem 29. Mai 2020 zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.

Es gilt ein strikt einzuhaltendes Konzept zur Eindämmung der Ausbreitung und vor einer Ansteckung des Coronavirus SARS.CoV-2

Im P5 gilt uneingeschränkte Verpflichtung zum Tragen von Mund-/Nasenmasken.

Ein ausreichender Schutz des Teams im „P5“ als auch der Gäste soll durch das nachstehende Konzept gewährleistet werden:

Im „P5“ gilt uneingeschränkte Verpflichtung zum Tragen von Mund-/Nasenmasken. Lediglich beim Verzehr (auch Rauchen) darf die Maske kurzfristig abgelegt werden.

Vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus soll durch Beachtung der Hygiene, regelmäßige Reinigungen, Belüftung des Objektes, Mund-/Nasenschutzmasken, Zutrittsbeschränkungen und Abstandsregelungen gewährleistet werden.

Der „P5“ darf nur betreten/benutzt werden, wenn die von den Gruppen benannten Vertreter anwesend sind.

Personen mit akuten Atemwegerkrankungen oder Personen, die in den letzten 2 Wochen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind oder Kontakt zu einer Person mit einer nachgewiesenen Covid19-Erkrankung haben oder in den letzten 2 Wochen hatten, dürfen den „P5“ nicht betreten.

In den Toilettenräumen darf grundsätzlich nur 1 Person zurzeit anwesend sein. Schilder an den Türen geben Aufschluss, ob die jeweiligen Toiletten frei sind.

Im Eingangsbereich ist ein Handdesinfektionsspender zur Benutzung durch die Gäste/das Team des „P5“ vorhanden-

Es gilt ein Mindestabstand im P „5“ und im Außenbereich von 1,5 Metern. Für Seniorengruppen gilt eine Mindestfläche von 10 qm pro Senior.

Zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten müssen die Kontaktdaten der Gäste unter Angabe des Datums und der Uhrzeit schriftlich dokumentiert, 4 Wochen aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt werden. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Es erfolgt eine regelmäßige Flächendesinfektion (Telefone, Tastaturen, Schreibtische, Türklinken, Toiletten, Küchenbereich etc.) gemäß einem Putzplan.

Während der Anwesenheiten des Teams des „P5“ erfolgt eine ausreichende Be- und Entlüftung der genutzten Räume gesorgt.

Arbeitsgemeinschaft Bergedorf-West E. V.

Bei Nutzung der Räume durch Gruppen/Vereine obliegt es dem der ARGE genannten Gruppen-/Vereinsvertreter die Einhaltung der vorstehenden Richtlinien einzuhalten. Die Langform des Konzeptes kann auf Verlangen eingesehen werden.

Dem Konzept für das „P5“ liegt die „Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-COV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg“ in der Version vom 26.05.2020 zugrunde. Bei einer Änderung der Verordnung können kurzfristig Änderungen des vorstehende Schutzkonzeptes erfolgen.

**Arbeitsgemeinschaft Bergedorf-West e. V.
Werner Kleint, 1. Vorsitzender**

Hamburg 28.05.2020